



Neue Luzerner Zeitung AG  
6002 Luzern  
041/ 429 51 51  
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 78'398  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 605.11  
Abo-Nr.: 605011  
Seite: 25  
Fläche: 25'365 mm<sup>2</sup>

## Der Windpark ist im Aufwind

**BEINWIL** Geht es nach der Regierung, können auf dem Lindenberg die Rotoren drehen. Nun ist das Parlament am Zug.

Er ist der einzige der sechs Standorte, der in der Anhörung auf breite Akzeptanz stösst: Das Gebiet auf dem Beinwiler Lindenberg wird in der Vernehmlassung von verschiedenen Mitwirkenden als Windpark-Standort begrüsst. Anders sieht das bei den weiteren fünf ausgeschiedenen Standorten im Kanton Aargau aus. Die Gebiete in Wölfliswil/Oberhof, Gansingen/Mettauertal, Mettauertal, Bellikon/Bergdietikon und Stafelbach stiessen auf Widerstand, teilweise auch auf grosse Ablehnung.

Bis im Dezember letzten Jahres haben sich insgesamt 305 Mitwirkende, darunter Planungsverbände, Gemeinden, Parteien, Kantone, Regionalplanungsverbände, Firmen und Privatpersonen, zur Änderung des Richtplanartikels über Windkraftanlagen geäussert. Nun hat der Regierungsrat das Geschäft zur Entscheidung an den Grossen Rat überwiesen. Dieser wird voraussichtlich im Frühling darüber beraten.

### «Vollumfänglich aufgenommen»

In der aktuellen Vorlage wird das Lindenberg-Projekt nicht nur begrüsst, der Regierungsrat hat den Perimeter für das Gebiet auch erweitert. Er entspricht nun dem Windparkkonzept, das der Regionalplanungsverband Oberes Freiamt, sein luzernisches Pendant Idee Seetal, die

Gemeinden Hitzkirch, Hohenrain, Beinwil und die Investoren ausgearbeitet haben. «Im ersten Vernehmlassungsentwurf war unser Windkonzept gekürzt und fast halbiert», sagt Josef Nogara, Präsident des Regionalplanungsverbands Oberes Freiamt. In der aktuellen Version seien alle Vorschläge des Planungsgremiums



**«Im ersten Entwurf war unser Windkonzept noch gestaucht.»**

JOSEF NOGARA, PRÄSIDENT  
REGIONALPLANUNGSVERBAND  
OBERES FREIAMT

schliesslich vollumfänglich aufgenommen worden.

Entstanden ist das Windkonzept Lindenberg vor einigen Jahren, als die Kantone Aargau und Luzern zum ersten Mal mögliche Standorte für Windparks ausgeschieden haben. Dazu gehörte auch jenes Gebiet auf dem Lindenberg. Investoren sind dann mit den Standortgemeinden und den Landeigentümern in Kontakt getreten, woraufhin schliesslich ein raumplanerisches Konzept ausgearbeitet wurde.

Die im Kanton Aargau ausgewählten Standorte wurden gemäss Regierungsrat nach mehreren Kriterien ausgeschieden. Es sind dies geeignetes Windpotenzial, 300-Meter-Abstand zu Wohnzonen und dass die mindestens drei Anlagen pro Standort nicht auf Trockenwiesen, in Grundwasserschutzzonen (1 und 2), Mooren oder Naturschutzgebieten von kantonaler Bedeutung zu liegen kommen. Ausserdem wurden die Erschliessbarkeit und die Ableitung der Energie berücksichtigt.

Die Regierung hält aber auch fest: Bei den ausgeschiedenen Standorten handelt es sich nicht um eine Positivplanung. Will heissen: Eine Nennung im Richtplan bedeutet nicht automatisch, dass ein Windpark gebaut werden kann. «Es hat eine umfassende Interessenabwägung zu erfolgen.» Hier kämen Kriterien wie beispielsweise der Landschaftsschutz, der Schattenwurf, die Abstände zu einzelnen Wohnbauten oder die Belange der Landwirtschaft zum Tragen.

### In drei bis vier Jahren

Auch im Kanton Luzern muss die regionale Richtplanänderung für den Windpark noch vom Parlament bewilligt werden. Bei einer Annahme sind die Gemeinden am Zug: Sie müssen ein Nutzungsplanungskonzept ausarbeiten und schliesslich die Umzonung in eine Spezialzone für die Windkraftwerke bei der Gemeindeversammlung beantragen. Falls alles nach Plan läuft, rechnet Josef Nogara, könnten in drei bis vier Jahren auf dem Lindenberg Windanlagen stehen.

STEPHANIE HESS  
stephanie.hess@zugerzeitung.ch